

Edition Professions- und Professionalisierungsforschung

Gaby Lenz

Anne Weiss *Hrsg.*

Professionalität in der Frauenhausarbeit

Aktuelle Entwicklungen und Diskurse



Springer VS

Edition Professions- und Professionalisierungsforschung

Band 7

Reihe herausgegeben von

R. Becker-Lenz, Olten, Schweiz

S. Busse, Mittweida, Deutschland

G. Ehlert, Mittweida, Deutschland

S. Müller-Hermann, Basel, Schweiz

Das Interesse an der Professionalität Sozialer Arbeit aber auch der der angrenzenden Professionen und Berufe im Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitsbereich hat in den letzten Jahren sowohl in der Praxis als auch innerhalb der Theoriebildung deutlich zugenommen. Was Professionalität im Kern ausmacht, welche Bedeutung disziplinäres Wissen, methodische Kompetenz, ein professioneller Habitus und eine professionelle Identität haben und wie diese im beruflichen Handeln integriert werden, wird kontrovers diskutiert und zunehmend empirisch aufgeklärt. Darüber hinaus werden sowohl Fragen des fortschreitenden Professionalisierungs- und Akademisierungsbedarfes als auch Phänomene der Deprofessionalisierung bis in die klassischen Professionen hinein virulent und sensibel wahrgenommen. Auf dem Hintergrund globaler Veränderungen der Arbeitswelt, organisationaler und institutioneller Rahmenbedingungen beruflichen wie professionellen Handelns wird der Bedarf an einer professionstheoretisch und transdisziplinär geleiteten Verständigung über diese Fragen noch zunehmen. Die Edition: „Professions- und Professionalisierungsforschung“ soll dazu ein Forum zur Verfügung stellen, in dem Beiträge erscheinen, die den Professionalitätsdiskurs in den Feldern Soziale Arbeit, Bildung, Erziehung und Gesundheit fundieren und weiterentwickeln.

Weitere Bände in der Reihe <http://www.springer.com/series/10739>

Gaby Lenz · Anne Weiss
(Hrsg.)

Professionalität in der Frauenhausarbeit

Aktuelle Entwicklungen und Diskurse

Herausgeber

Gaby Lenz

Fachbereich Soziale Arbeit & Gesundheit
Fachhochschule Kiel
Kiel, Deutschland

Anne Weiss

Fachbereich Soziale Arbeit & Gesundheit
Fachhochschule Kiel
Kiel, Deutschland

ISSN 2512-0735

ISSN 2512-0743 (electronic)

Edition Professions- und Professionalisierungsforschung

ISBN 978-3-658-20294-1

ISBN 978-3-658-20295-8 (eBook)

<https://doi.org/10.1007/978-3-658-20295-8>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2018

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Inhalt

Einleitung	1
Professionalisierungsentwicklungen in der Frauenhausarbeit	7
<i>Gaby Lenz und Anne Weiss</i>	
Konfliktfeld Häusliche Gewalt: Transformationsprozesse und Perspektiven der Frauenhausarbeit	21
<i>Margrit Brückner</i>	
Zur Bedeutung Autonomer Frauenhäuser. Prinzipien und Arbeitsgrundsätze	45
<i>Melinda Carstensen/Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser Schleswig-Holstein</i>	
„Meine zweite Kindheit“. Entwicklungsrisiken für Mädchen und Jungen, die häusliche Gewalt erleben, und deren Resilienzstärkung durch Frauenhausarbeit	63
<i>Angelika Henschel</i>	
Frauenhäuser. Ein Zuhause auf Zeit für Mädchen und Jungen	81
<i>Mädchen und Jungen Landesarbeitsgemeinschaft der Autonomen Frauenhäuser Schleswig-Holstein</i>	
Diskurse Systemischer Paarberatung bei Partnergewalt. Eine Rezeption der englischsprachigen Fachdiskussion	87
<i>Anne Weiss, Gaby Lenz und Jeannette Bischkopf</i>	

Systemische Beratung in der Frauenhausarbeit – eine Perspektive, die herausfordert	101
<i>Gaby Lenz und Anne Weiss</i>	
30 und 2: Zwei Jahre Frauenhaus Hartengrube mit neuem systemischem Konzept	119
<i>Chris Mull</i>	
Intersektionalität – ein Denkanstoß für eine kategoriesensible Frauenhausarbeit	135
<i>Melinda Carstensen, Christiane Micus-Loos, Lena Oeverdiek und Kathrin Schrader</i>	
Restorative Justice als Philosophie in Frauenhäusern	157
<i>Otmar Hagemann und Dawn Beichner</i>	
Kritische Psychologie in der Frauenhausarbeit – ein Ansatz zur Überwindung von Herrschaftsverhältnissen	187
<i>Julia Schmidt und Kathrin Schrader</i>	
Gewalt gegen Frauen und Gemeinwesenarbeit: „StoP“ – das Nachbarschaftskonzept	205
<i>Sabine Stövesand</i>	
Verzeichnis der Autor_innen	239



Einleitung

Einen wichtigen Impuls für das intensive Nachdenken über den Stand der Professionalität in der Frauenhausarbeit gab die Einführung eines systemischen Konzepts in einem schleswig-holsteinischen Frauenhaus, welches in Anlehnung an das holländische *Oranje Huis* entwickelt wurde. Die Idee zu dem Band „Professionalität in der Frauenhausarbeit. Aktuelle Entwicklungen und Diskurse“ entstand im Kontext der Tagung „Ansätze der Frauenhausarbeit im Dialog“¹. Im Rahmen der Tagung wurden aktuelle Professionalisierungsentwicklungen in der Frauenhausarbeit dargestellt und teilweise kontrovers diskutiert, wenn beispielsweise tradierte Prinzipien der Frauenhausarbeit wie die Anonymität der Adresse von Frauenhäusern und Frauenhäuser als männerfreier Raum infrage gestellt wurden. Professionelle aus der Praxis, der Wissenschaft, der Politik und Interessierte beteiligten sich. Die Ergebnisse der Diskussionen, Reflexionen und Anregungen für die Frauenhausarbeit stellen einen Zwischenstand zu Infragestellungen und Selbstvergewisserungen Professioneller in der Frauenhausarbeit dar.

Die Beiträge im vorliegenden Band greifen zentrale Inhalte und Diskussionspunkte der Tagung vertiefend auf und leisten einen wichtigen Beitrag bezüglich der Fragen, was Professionalität in der Frauenhausarbeit 40 Jahre nach der Gründung des ersten westdeutschen Frauenhauses in Berlin kennzeichnet und wie Adressat_innen² von Frauenhausarbeit bestmöglich in ihren Bedarfen unterstützt werden können.

- 1 Tagung vom 23.05.2017 an der Fachhochschule Kiel in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein.
- 2 Wir verwenden im vorliegenden Sammelband die Gender-Gap, um Inter*- und Trans*-Personen zu benennen und einzuschließen, die durch binäre Sprachkategorien ausgeschlossen werden, die aber einen selbstverständlichen Teil der verschiedenen angesprochenen Personengruppen bilden. In vielen Fällen (so u. a. bei Adressat_innen,

Professionalität zeichnet sich unserem Verständnis nach dadurch aus, dass sie Professionelle zu Wissen, Können und Haltung befähigt (vgl. von Spiegel 2013). Wir definieren daher Professionalität in der Sozialen Arbeit als Ergebnis eines Professionalisierungsprozesses, der professionelles Handeln als methodische und reflektierte Interaktion begreift, die auf soziale Probleme von herausragender gesellschaftlicher Bedeutung zielt. Es geht also sowohl um Veränderungen im persönlichen Umfeld als auch um Veränderungen des gesellschaftlichen Bedingungsgefüges. Vor diesem Hintergrund bleiben Professionalisierungsprozesse stets unabgeschlossen und wir streben mit unserem Band eine Art Zwischenresümee aus unterschiedlichen Perspektiven an. Wir freuen uns deshalb besonders, dass wir neben Expert_innen aus der Wissenschaft auch Professionelle aus der Frauenhausarbeit als Autor_innen gewinnen konnten. So zeigen die Beiträge neben der theoretischen Auseinandersetzung mit Gewalt gegen Frauen auch empirische Befunde und eine wertvolle Perspektive hinsichtlich Herausforderungen und bewährter Lösungsansätze und Herangehensweisen aus der Praxis.

Um sich der Professionalitätsentwicklung in der Frauenhausarbeit anzunähern, stellen sich verschiedene Fragen, auf welche die Beiträge in diesem Band Bezug nehmen. Dazu zählen u. a.:

Zu Professionalisierung und Differenzierung der Angebotsstruktur im Generellen:

- Wie steht es um die Professionalisierung von Frauenhausarbeit derzeit? Inwiefern tragen tradierte Konzepte und Methoden weiterhin?
- Welche Rolle spielt die Transformation des Verständnisses von Gewalt gegen Frauen hin zu Häuslicher Gewalt für eine Veränderung des Hilfeangebots durch Frauenhäuser?
- Muss eine Veränderung in der Gruppe der schutzsuchenden Frauen auch mit einem Wandel der Angebotsstruktur einhergehen?
- Ist aufgrund eines Wandels der Geschlechterverhältnisse ein stärkerer Einbezug von Männern in die Frauenhausarbeit sinnvoll?
- Welche Chancen, aber auch welche Risiken birgt eine konzeptionelle Ausdifferenzierung von Frauenhäusern?

Zu exemplarischen Formen der Professionalisierung und Ausdifferenzierung von Angeboten im Gewaltschutzbereich:

Bewohner_innen, Mitarbeiter_innen) ist jedoch darauf hinzuweisen, dass entsprechend des thematischen Kontextes Personengruppen bezeichnet werden, die sich als weiblich* identifizieren.

- Welchen Beitrag kann die Integration Systemischer Beratung in das Angebot von Frauenhäusern leisten? Wo liegen Möglichkeiten und Grenzen eines derartigen Angebots?
- Welche Implikationen hat die Identifizierung unterschiedlicher Typen von Partnergewalt für das Beratungsangebot in Frauenhäusern?
- Wie gestaltet sich die Professionalisierung der Arbeit mit Mädchen und Jungen in Frauenhäusern?
- Wie kann eine ressourcenorientierte pädagogische Arbeit mit Kindern im Frauenhaus aussehen?
- Inwiefern können sozialraumbezogene Konzepte zur Prävention von Partnergewalt beitragen?
- Können Ansätze der Restorative Justice in die Frauenhausarbeit integriert werden? Welchen Beitrag können derartige Ansätze zum Empowerment der schuttsuchenden Frauen leisten?
- Welche konzeptionellen Möglichkeiten gibt es, die Reflexion der gesellschaftlichen Entstehungszusammenhänge von Gewalt gegen Frauen im Frauenhaus zu bearbeiten?

Ziel dieses Bandes soll es sein, auf Grundlage der Expertise der beitragenden Autor_innen Antworten auf jene Fragen zu formulieren, um so die Herausforderungen bezüglich der Professionalisierung von Frauenhausarbeit fundiert zu beleuchten und mögliche Perspektiven für die weitere Entwicklung aufzuzeigen.

Im Einzelnen widmen die Beiträge sich folgenden Aspekten der Professionalität von Frauenhausarbeit:

Gaby Lenz und Anne Weiss beschreiben *Professionalisierungsentwicklungen in der Frauenhausarbeit* als spezifisches Beispiel von Professionalisierung im Feld der Sozialen Arbeit. Nach einer kurzen Skizze der verschiedenen grundlegenden Herausforderungen von Professionalisierung in der Sozialen Arbeit arbeiten Lenz und Weiss zentrale Entwicklungen der Professionalisierung in der Frauenhausarbeit anhand dreier Ebenen heraus: der Makroebene der strukturellen und politischen Rahmenbedingungen von Frauenhausarbeit, der Mesoebene der Organisation von Frauenhausarbeit sowie der Mikroebene der Interaktion zwischen Professionellen und Adressat_innen in der Frauenhausarbeit. Lenz und Weiss argumentieren, dass Professionalisierungsprozesse auf allen drei Ebenen zu verorten sind, die jedoch untrennbar miteinander verwoben sind und sich gegenseitig in ihren Verläufen beeinflussen. Auf Basis der dargestellten Entwicklungen formulieren Lenz und Weiss zentrale Herausforderungen an Professionalisierung von Frauenhausarbeit in der Gegenwart.

Margrit Brückner vermittelt in ihrem Beitrag eine detaillierte Übersicht über *Transformationsprozesse in der Frauenhausarbeit* in den letzten 40 Jahren. Darauf aufbauend formuliert Brückner sechs zentrale Thesen, in denen sie ausgehend von den dargestellten Transformationsprozessen, Widersprüchlichkeiten und Herausforderungen benennt, denen sich Professionelle in der Frauenhausarbeit heute gegenübergestellt sehen. Im Rahmen einer Diskussion der einzelnen Thesen expliziert Brückner schließlich Fragen, mit denen es sich im Rahmen aktueller Professionalisierungsentwicklungen auseinanderzusetzen gilt.

Die Autor_innen der *Landesarbeitsgemeinschaft der Autonomen Frauenhäuser Schleswig-Holstein* geben in ihrem Beitrag einen Rückblick auf die Entstehung von Autonomen Frauenhäusern und diskutieren die daraus entstandenen *Autonomiekriterien und deren Veränderungen*, welche sich aus gesellschaftlichen Konfliktverhältnissen ergeben. Die Autor_innen diskutieren die praktischen Herausforderungen der Unterstützungsarbeit mit den Frauen, Mädchen und Jungen sowie bezüglich der politischen Arbeit, die sich unter den Rahmenbedingungen neoliberaler Einflüsse und erhöhter Arbeitsverdichtung ergeben.

Angelika Henschel widmet sich in ihrem Beitrag aktuellen Entwicklungen in der Arbeit mit Mädchen und Jungen in Frauenhäusern. Henschel diskutiert das Ausmaß und die Folgen von häuslicher Gewalt auf die *Entwicklung von Mädchen und Jungen sowie die Bedeutung von Resilienz* hinsichtlich der Verarbeitung von Gewalterfahrungen. Dabei zeigt sie auf, wie Frauenhäuser, denen als vorübergehende Sozialisationsinstanzen der von häuslicher Gewalt mitbetroffenen Mädchen und Jungen hohe Bedeutung zukommen kann, durch strukturell verankerte pädagogische Angebote die Resilienzzärkung von Kindern und Jugendlichen befördern können.

Die Autor_innen des *Bereichs Mädchen und Jungen der Landesarbeitsgemeinschaft der Autonomen Frauenhäuser Schleswig-Holstein* geben in ihrem Beitrag einen kurzen Rückblick auf die Entstehung des Bereichs der Arbeit mit Mädchen und Jungen in der autonomen Frauenhausarbeit. Darauf aufbauend stellen die Autor_innen die *handlungsleitenden Prinzipien der praktischen Arbeit im Bereich Mädchen und Jungen* in der Frauenhausarbeit dar. Schließlich formulieren die Autor_innen Forderungen an die Politik, deren Umsetzung aus ihrer professionellen Perspektive erforderlich sind, um eine professionelle Arbeit mit Mädchen und Jungen im Frauenhaus gewährleisten zu können.

Die folgenden drei Beiträge widmen sich dem Thema der Systemischen Beratung im Kontext von Frauenhausarbeit. Den Anfang machen *Anne Weiss*, *Gaby Lenz* und *Jeannette Bischoff* mit einer Rezeption des *englischsprachigen Fachdiskurses* zur Frage nach der *Anwendbarkeit von Systemischer Paarberatung bei Partnergewalt*. Unter der Annahme, dass die internationale Perspektive auch für den deutschsprachigen Diskurs wertvoll sein kann, skizzieren die Autor_innen die wesentlichen

Konfliktlinien im englischsprachigen Diskurs und zeigen die Implikationen auf, die sich für die praktische Arbeit aus einer Differenzierung verschiedener Typen der Partnergewalt nach Michael P. Johnson ergeben können.

Im folgenden Beitrag diskutieren *Gaby Lenz* und *Anne Weiss* aktuelle Entwicklungen und Anforderungen an Beratung in der Frauenhausarbeit und greifen den *deutschsprachigen Diskurs zu Systemischer Beratung in der Frauenhausarbeit* auf. Einen ergänzenden Blick auf die Diskussion vermitteln die Autor_innen über die Präsentation von Forschungsergebnissen hinsichtlich der Rekonstruktion der Bewohner_innen-Perspektive eines deutschen Frauenhauses mit systemischem Konzept.

Chris Mull vermittelt in ihrem Beitrag einen Einblick in *praktische Erfahrungen eines Frauenhauses mit systemischem Konzept*. Nach einer Auseinandersetzung mit den Chancen und Risiken der konzeptionellen Ausdifferenzierung von Frauenhausarbeit beschreibt Mull die Grundgedanken des systemischen Ansatzes des Frauenhauses Hartengrube in Lübeck und schildert die damit in den vergangenen Jahren gemachten Erfahrungen.

Melinda Carstensen, *Christiane Micus-Loos*, *Lena Oeverdiek* und *Kathrin Schrader* widmen sich in ihrem Beitrag der *intersektionalen Perspektive in der Frauenhausarbeit*. Der intersektionale Mehrebenenansatz wird dabei als Denkanstoß für eine kategoriesensible Soziale Arbeit in autonomen Frauenhäusern vorgestellt. Ausgehend von einem kurzen genealogischen Einstieg zur Intersektionalität wird der Nutzen der intersektionalen Perspektive für die Frauenhausarbeit zunächst aus einer theoretischen Perspektive herausgearbeitet, um anschließend erste Ergebnisse aus einem Forschungsprojekt über die Lebenssituation von gewaltbetroffenen Frauen mit und ohne Psychiatrieerfahrung im Frauenhaus zu präsentieren und mögliche Konsequenzen für eine kategoriesensible Frauenhausarbeit abzuleiten.

Otmar Hagemann und *Dawn Beichner* werfen in ihrem Beitrag eine *viktimologische Perspektive* auf Frauenhausarbeit und schlagen vor, *Methoden der Restorative Justice* im Sinne von dialogischen mediativen Prozessen auch im Kontext von Frauenhausarbeit in Betracht zu ziehen. Ausgehend von einer parteilichen feministischen Perspektive thematisieren Hagemann und Beichner Chancen, die Restorative Justice für Adressat_innen von Frauenhausarbeit bieten kann, und diskutieren dabei die besonderen Bedürfnisse weiblicher Überlebender von männlicher Gewalt, darunter auch den Umgang mit Traumatisierung, die es bei Restorative Justice im Kontext von Frauenhausarbeit zu berücksichtigen gilt.

Julia Schmidt und *Kathrin Schrader* diskutieren in ihrem Beitrag die *Kritische Psychologie als Perspektive einer politischen und solidarischen Frauenhausarbeit*, die politische neoliberale Tendenzen und eine Ökonomisierung des Sozialen aktiv bekämpft. Die Autor_innen verweisen dabei auf das Konzept der Alltäglichen Lebensführung, das es ermöglichen kann, die Strukturen im Frauenhaus

als Arbeitsplatz und temporärer Wohnort zu reflektieren, um Bewohner_innen Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen. Als Ausblick stellen Schmidt und Schrader eine intersektionale, betroffenenkontrollierte Perspektive vor.

Im Zentrum des Beitrages von *Sabine Stövesand* stehen das *gemeinwesenorientierte Konzept StoP* („Stadtteile ohne Partnergewalt“) sowie dessen theoretische Begründung und die praktische Umsetzung. Hier zeigt sich, dass es eine engagierte Nachbarschaft und Aktionsgruppen braucht, die sich systematisch mit dem Thema häusliche Gewalt auseinandersetzen, um auch auf der Ebene des Gemeinwesens in konkreten Stadtteilen gegen Gewalt zu wirken.

Kiel, Dezember 2017

Gaby Lenz und Anne Weiss



Professionalisierungsentwicklungen in der Frauenhausarbeit

Gaby Lenz und Anne Weiss

1 Professionalisierung in der Sozialen Arbeit

Die Fragen danach, was Professionalität in der Sozialen Arbeit kennzeichnet, wann sozialarbeiterische Berufspraxis als professionell gelten kann und was es braucht, um Professionalisierung von Sozialer Arbeit sinnvoll gestalten zu können, werden im Fachdiskurs der Disziplin der Sozialen Arbeit seit Jahren kontrovers diskutiert. Dabei haben sich verschiedene Positionen entwickelt, die Professionalisierung aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten: Während einige Autor_innen den Fokus auf die institutionellen Gefüge richten, innerhalb derer Professionalität sich entwickeln und entfalten kann, verorten andere Autor_innen Professionalität in Kompetenz und Persönlichkeit der professionell Handelnden und konzeptualisieren Professionalität als professionellen Habitus von Sozialarbeiter_innen (vgl. u. a. Becker-Lenz / Müller-Hermann 2012). Dabei werden für die Soziale Arbeit im Professionalitätsdiskurs verschiedene Herausforderungen konstatiert: Neben der immer wieder diskutierten Frage, wie der Theorie-Praxis-Transfer gelingen kann (und wie demnach eine Ausbildung von Studierenden zu gestalten ist, welche jene zu professionellem Handeln befähigt) geht es auch um die Frage danach, wie Zuständigkeitsbereiche Sozialer Arbeit so zu formulieren sind, dass die spezifischen professionellen Kompetenzen Sozialer Arbeit in Abgrenzung zu benachbarten Professionen deutlich werden können. Schließlich geht es im Professionalitätsdiskurs auch darum, wie professionelle Standards zu gestalten sind, die Professionalität Sozialer Arbeit auch trotz zunehmender Tendenzen der Neoliberalisierung bzw. Managerialisierung (vgl. Dewe 2012, S. 106) in Berufsfeldern der Sozialen Arbeit gewährleisten können. Ergänzt werden diese Perspektiven durch die Reflexionen und Rekonstruktionen der historischen Entwicklungszusammenhänge von den Frauenbewegungen und Sozialer Arbeit (vgl. z. B. Braches-Cyrek 2013, Bresewill und Stecklina 2010). Diese Reichweite an Fragestellungen und Herangehensweisen,

die im Professionalisierungsdiskurs diskutiert werden, weist auf die Vielschichtigkeit des Themas Professionalität hin, die daraus resultiert, dass Prozesse der Professionalisierung die verschiedenen Ebenen Sozialer Arbeit berühren. Im Kern beinhaltet Professionalisierung in der Sozialen Arbeit methodisches zielgerichtetes reflektiertes Handeln, das unter Anwendung wissenschaftlichen Wissens soziale Probleme von herausragender gesellschaftlicher Bedeutung fokussiert. Professionalisierungsentwicklungen finden nicht nur auf der Mikroebene statt, d. h. der Ebene, auf der sich Professionelle und Adressat_innen Sozialer Arbeit begegnen, sondern genauso auch auf Meso- und Makroebene: Nicht zuletzt zeigt sich Professionalisierung auch in Entwicklungen, welche die Organisation Sozialer Arbeit sowie ihre gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen betreffen.

Im Bereich der Sozialen Arbeit und insbesondere im Fachdiskurs um Professionalisierung nimmt Frauenhausarbeit eine spezifische Position ein: Frauenhausarbeit wurde maßgeblich durch die Frauenbewegung der 1970er Jahre entwickelt und ist zentral durch ihre historische Konstitution als autonome, selbstorganisierte Form der Hilfe geprägt, die sich deutlich von traditioneller Sozialer Arbeit distanzierte. Hervorzuheben ist jedoch nicht vorrangig die Entstehung dieser Form Sozialer Arbeit aus zivilgesellschaftlichem Engagement heraus – dieses scheint bei näherer Betrachtung vielmehr als Charakteristikum der Profession Soziale Arbeit gelten zu können. Stattdessen kann Frauenhausarbeit insofern als spezifisch betrachtet werden, als sie eine vergleichsweise junge Professionalisierungstradition hat und sich somit an ihr beispielhaft Professionalisierungsentwicklungen im Bereich der Sozialen Arbeit nachvollziehen lassen, die bis in die Gegenwart andauern: Die Entwicklung der Professionalität verläuft in einem ausgesprochen vielschichtigen, durchaus widersprüchlichen und komplexen Prozess. Heute bestehende Frauenhäuser sind inzwischen 40 Jahre nach ihrer Gründung immer noch zentrale Orte, die Frauen und Kindern Schutz vor häuslicher Gewalt anbieten, auch wenn sich die Hilfeangebote ausdifferenziert haben und an vielen Orten Netzwerke gegen häusliche Gewalt entstanden sind. Im Folgenden skizzieren wir wesentliche Faktoren, die diesen Professionalisierungsprozess maßgeblich beeinflussen. Zur Darstellung wählen wird die Makro-, Meso- und Mikroebene und fokussieren entsprechend auf strukturelle Rahmenbedingungen, die Organisation der Frauenhausarbeit und auf die Interaktion zwischen den Fachfrauen und den Frauen mit Gewalterfahrungen, wobei Fachfrauen durchaus gewalterfahren und Gewaltbetroffene durchaus Fachfrauen sein können. Darauf aufbauend sollen zentrale Fragestellungen und Herausforderungen formuliert werden, die sich vor dem Hintergrund jener Professionalisierungstendenzen ergeben – und die auch von den Autor_innen dieses Bandes mit verschiedenen Schwerpunktsetzungen und Perspektiven beleuchtet werden.

2 Professionalisierungsentwicklungen in der Frauenhausarbeit – von den autonomen Anfängen zur diversifizierten Gegenwart?

2.1 Makroebene: strukturelle Rahmenbedingungen

Wesentlich für die Qualität professionellen Handelns sind die strukturellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Einen Aspekt dieses gesellschaftlichen Kontextes stellt der „Mainstream“, die „öffentliche Meinung“ oder gesellschaftliche Grundhaltung zum Thema häusliche Gewalt dar. Mit der Gründung der Frauenhäuser in den 1970er Jahren inszenierte sich die Frauenhausbewegung als politische Bewegung gegen gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Zentral war die Skandalisierung und Ächtung von Gewalt gegen Frauen (und Kinder), die gesellschaftlich bis zu diesem Zeitpunkt tabuisiert und teilweise legalisiert¹ wurde. Gewalt gegen Frauen kam in der öffentlichen Debatte nicht vor. In der Sozialarbeit waren familiäre Gewaltdynamiken bekannt, wurden aber als individuelle persönliche Probleme Einzelner häufig in Verbindung mit Alkohol kontextualisiert. Der gesellschaftliche Tabubruch mit der Veröffentlichung von alltäglicher Gewalt gegen Frauen war mit vielen Kämpfen verbunden. Es galt Frauenhäuser als Schutzraum vor männlicher Gewalt auch gegen starken gesellschaftlichen und politischen Widerstand und ohne staatliche finanzielle Unterstützung durchzusetzen, denn die Relevanz der Thematik wurde immer wieder von Politiker_innen infrage gestellt. Die Frauenhausbewegung der Gründungsphase kann somit insbesondere auch hinsichtlich der strukturellen Bedingungen als „gesellschaftliche[...] Gegenbewegung“ (Brückner 2010, S.67) eingeordnet werden, die maßgeblich durch die ehrenamtliche Arbeit sowie das politische Engagement von Frauen getragen und vorrangig durch private Spenden finanziert wurde.

Eine zumindest partielle finanzielle Förderung von Frauenhäusern durch staatliche und kommunale Gelder erfolgte erst in den späten 1970er und den frühen 1980er Jahren, getragen von der politischen Skandalisierung männlicher Gewalt durch Mitglieder der Frauenhausbewegung. Wie Sigrid Schombach und Cordula Winkels darlegen, lag die diskursive Beweislast gegen den dominanten Diskurs von familiärer Gewalt als Einzelfall dabei auf Seiten der Aktivist_innen: U. a. durch das mühsame Sammeln von Daten über männliche und familiäre Gewalt bei Ärzt_innen, Jurist_innen oder Polizist_innen, mussten die Mitglieder der Frauenhausbewegung „den Nachweis erbringen, daß [sic!] Frauenhäuser notwendig sind

1 Es waren 20 Jahre Kampf und Überzeugungsarbeit notwendig, bis 1997 Vergewaltigung auch in der Ehe strafbar wurde (§177StGB).

und daß [sic!] Gewalt gegen Frauen häufig und in allen Schichten und Regionen vorkommt“ (Schombach und Winkels 1987, S. 45). Jene Einflussnahme auf den gesellschaftlichen und medialen Diskurs führte schließlich zur partiellen Förderung von Frauenhäusern und Frauenhausarbeit durch staatliche und kommunale Mittel (vgl. ebd., S. 29 ff.). Dieser Umstand war innerhalb der Frauenhausbewegung jedoch umstritten: Während einige Vertreter_innen der Bewegung es grundsätzlich ablehnten, staatliche Gelder anzunehmen, betonten andere Vertreter_innen – ausgehend von der Annahme, dass Frauen nicht nur körperlich, sondern auch finanziell aufgrund patriarchaler gesellschaftlicher Verhältnisse Ausbeutung erfahren – auch die politische Stoßkraft einer staatlichen Förderung von Frauenhausarbeit, mithilfe derer Frauen das bekämen, „was ihnen zusteht“ (Hagemann-White 2008 [1988], S. 295). Zudem ermögliche eine staatliche geförderte Frauenhausarbeit es, Frauen Schutzräume in erforderlicher Anzahl zur Verfügung zu stellen und somit das reale Ausmaß männlicher Gewalt gegen Frauen sichtbar zu machen (vgl. Hagemann-White 2008 [1988], S. 296). Die Annahme staatlicher Mittel setzte sich schließlich – vor allem zur Entlastung der Mitarbeiter_innen und zur besseren Gewährleistung eines immerhin basalen Angebotes an Schutzräumen für Frauen und Kinder – durch, wurde jedoch in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich gehandhabt und innerhalb der Bewegung kontrovers diskutiert (vgl. ebd.; vgl. Schombach und Winkels 1987). Entsprechend der Ausdifferenzierung der Angebote, Pluralisierung der Träger der Gewaltschutzarbeit und der regionalen politischen Strukturen gestaltet sich auch die Finanzierung der Frauenhäuser unterschiedlich: Diese setzt sich – je nach Bundesland und Trägerschaft mit unterschiedlichen Anteilen – aus Landesmitteln, kommunalen Mitteln und Eigenmitteln zusammen. Zu den Mitteln aus Landes- oder kommunalen Etats zählen zum einen Pauschalbeträge zur Förderung von Einrichtungen, zum anderen aber auch Tagessätze, die sich nach den individuellen Leistungsansprüchen der Bewohner_innen richten, welche sich aus dem SGB II, dem SGB XII sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz ergeben können (vgl. BMFSFJ 2012, S. 56). Entsprechend der divergierenden Rechtsgrundlagen für Tagessätze werden diese auch durch verschiedene Institutionen zur Verfügung gestellt; so kann es zum Beispiel sein, dass die Unterbringung durch das Jobcenter, die Beratung wiederum durch die Kommune getragen wird. Jene Mischfinanzierung kann zu Finanzierungsproblemen führen, z. B. wenn Frauen ortsfremd sind und keine Absprachen zwischen den Kommunen zur Verrechnung der Ansprüche vorliegen, wenn Frauen nur kurzzeitig im Frauenhaus bleiben und die Zeit nicht ausreicht, um einen Finanzierungsantrag zu stellen, oder wenn durch die Finanzierung per Tagessatz nicht sämtliche in Anspruch genommenen Beratungsleistungen abgedeckt werden können (vgl. ebd. ff.). In Anbetracht der Tatsache, dass es für Frauenhäuser jedoch zu den Kernaufgaben gehört, Soforthilfe leisten

zu können, ohne zunächst die Finanzierung eines Aufenthaltes klären zu können, schlussfolgern die Autor_innen des BMFSFJ-Berichts, dass die „Basisfinanzierung durch die öffentliche Hand nicht ausreichend auf die Bedarfe der Bewohnerinnen eingestellt“ (ebd., S. 59) sei.

Die Finanzierung ist nach wie vor an empirische Nachweise des Bedarfes gekoppelt und stellt somit durch die Notwendigkeit der Verwendung wissenschaftlichen Wissens einen starken zwiespältigen Impuls für die Professionalisierung der Frauenhausarbeit dar. Neben der finanziellen Förderung erfolgte auf struktureller Ebene eine politische Konsolidierung der Entwicklungen auf rechtlicher Ebene: 1997 wurde beschlossen, die Vergewaltigung innerhalb der Ehe als Straftatbestand der Vergewaltigung außerhalb der Ehe gleichzustellen (§ 177 StGB); 2002 trat das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) in Kraft, welches zum einen die Maßnahmen der Wegweisung und der zivilrechtlichen Schutzverfügung ermöglichte, zum anderen auch pro-aktive Beratungs- und Interventionsmodelle förderte (vgl. ebd.). 2016 wurde erneut das Sexualstrafrecht (§177 StGB) verschärft. Ziel der Reform ist, die Rechte der Opfer entsprechend dem Grundsatz „Nein heißt Nein“ zu stärken. Obwohl niemand diesen Grundsatz öffentlich infrage stellte, bleibt abzuwarten, wie sich die Rechtsprechung zu diesem Grundsatz entwickelt. Bislang war die Dynamik in Gerichtsverfahren für Opfer sexualisierter Gewalt ausgesprochen belastend. Zur Verstärkung von Schwierigkeiten können auch die rechtlichen Reformen zum Familienrecht und deren undifferenzierte Anwendung führen.²

Parallel dazu erfuhr das Thema Gewalt gegen Frauen auf politischer Ebene Aufmerksamkeit durch die Aktionspläne der Bundesregierung. Auf den ersten Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (1999) folgte 2007 der zweite Aktionsplan, der thematisch schwerpunktmäßig auf eine niedrigschwellige und frühzeitige Prävention, insbesondere auch für Frauen mit Migrationshintergrund und Behinderungen sowie für Kinder und Jugendliche, sowie auf eine bessere Kooperation zwischen den verschiedenen staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen aus dem Gewaltschutzbereich fokussierte (vgl. BMFSFJ 2007, S. 14 ff.). Inzwischen gibt es regelmäßig öffentliche Informationen und Aktionen – wie z. B. in Verbindung mit dem Internationalen Tag gegen Gewalt

2 So können die Bestimmungen zum Sorgerecht bei Trennung und Scheidung, die davon ausgehen, dass beide Eltern auch bei häuslicher Gewalt nach der Scheidung das Sorgerecht behalten und dem getrenntlebenden Elternteil ein Umgangsrecht zusteht, in Krisensituationen die Gewaltdynamik verschärfen. Dies gilt insbesondere, wenn z. B. Situationen im Kontext des Umgangsrechtes vom gewaltausübenden Vater als Gelegenheit benutzt werden, um der Mutter Vorschriften zu ihrer Lebensführung und zu ihrem zukünftigen Wohnort zu machen.

gegen Frauen – sodass die Themen Gewalt gegen Frauen und Frauenhäuser im öffentlichen Raum präsent sind.

Insgesamt lässt sich für die strukturelle Ebene konstatieren, dass seit dem Beginn der Frauenhausbewegung ein deutlicher Wandel stattgefunden hat: Was als politische Bewegung gegen die gesellschaftliche und staatliche Missachtung von Gewalt gegen Frauen begann, hat sich mittlerweile zu einer Institution innerhalb des Wohlfahrtssystems gewandelt, die sich auch durch staatliche Unterstützung finanziert und die mit diversen Institutionen, welche – auch durch den Impetus der Frauenhausbewegung – in den vergangenen 40 Jahren im Gewaltschutzbereich entstanden sind, kooperiert. Margrit Brückner argumentiert in einem Beitrag aus dem Jahr 2010, dass diese Entwicklung zunächst als großer Erfolg zum Wohle von Frauen und Kindern gewertet werden könne, sei es doch nun möglich, für diese in viel größerem Ausmaß Schutz zu gewährleisten als in den Anfängen der Frauenhausbewegung. Zum anderen macht sie jedoch auch deutlich, dass die dargestellten Entwicklungen ebenfalls Fragen aufwerfen, denen es sich zuzuwenden gilt. Dazu zählen nicht zuletzt die Fragen danach, welche Konsequenzen jene Entwicklungen für das gesellschaftliche Verständnis von Gewalt gegen Frauen haben, wenn der politische Impetus der Frauenhausbewegung zugunsten der gesellschaftlichen Konsolidierung von Frauenhausarbeit in den Hintergrund rückt, und wie Frauen begegnet wird, die trotz des vermeintlich breiten Hilfeangebots diese Hilfe (noch) nicht in Anspruch nehmen können oder möchten (vgl. Brückner 2010, S. 68 f.).

2.2 Mesebene: Ebene der Organisation

Wie oben bereits dargestellt, wurde die Frauenhausarbeit in ihren Anfängen von der autonomen Frauenhausbewegung als basisdemokratisch angelegtes Projekt und „gesellschaftliche Gegenbewegung“ (Brückner 2010, S. 67) getragen – und unterschied sich damit auch auf der Organisationsebene deutlich von anderen Institutionen und Arbeitsbereichen Sozialer Arbeit, die i. d. R. über Wohlfahrtsverbände oder Kommunen hierarchisch organisiert waren. Mit der zunehmenden finanziellen Förderung von Frauenhausarbeit durch staatliche Gelder setzte jedoch ein Wandel auf der Ebene der Organisationen ein: Neben autonom organisierten Frauenhäusern entstanden nun zunehmend auch durch kirchliche Verbände und andere Wohlfahrtsverbände getragene Frauenhäuser. Jene von den autonomen Frauen auch als „Gegenhäuser“ (Glahn 1998, S. 23) bezeichneten Frauenhäuser unterschieden sich zu diesem Zeitpunkt vor allem auch hinsichtlich ihrer Herangehensweise an das Thema Gewalt gegen Frauen: Während die autonome Frauenhausbewegung Gewalt gegen Frauen als Resultat patriarchaler Gesellschaftsverhältnisse verstand

und dementsprechend auch einen klaren feministischen politischen Impetus verfolgte, konzipierten die Frauenhäuser der wohlfahrtsstaatlichen und kirchlichen Verbände Gewalt eher als innerfamiliales denn als gesellschaftliches Problem (vgl. Glahn 1998, S. 23). Jene kontroversen Positionen sorgten vor allem in der Entstehungszeit der verbandlichen Frauenhäuser für Konkurrenzsituationen zwischen autonomen und verbandlichen Frauenhäusern, wobei autonome Frauenhäuser mit ihren empirischen Nachweisen zum Bedarf an Frauenschutzarbeit auch für verbandliche Häuser den Weg zu finanzieller Unterstützung ebneten. Zwischenzeitlich fand eine zunehmende Annäherung beider Positionen statt, die insbesondere auf einem klaren Bekenntnis zum Grundsatz der Parteilichkeit sowie zum Frauenhaus als männerfreiem Raum basierte. Zudem sind viele autonome Frauenhäuser inzwischen auch im Paritätischen Wohlfahrtsverband organisiert. Gleichzeitig bedeutete die Konzeption von Frauenhäusern unter kirchlicher und wohlfahrtsstaatlicher Trägerschaft auch ein verstärktes öffentliches Interesse am Thema Gewalt gegen Frauen bzw. Gewaltschutzarbeit, das in den späten 1980er und den 1990er Jahren mit der Gründung verschiedener Frauenberatungsstellen und Interventionsprojekte gegen sexuelle und häusliche Gewalt einherging, darunter als Bundesmodellprojekte u. a. die „Wildwasser“-Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen 1986 sowie das Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt 1995 (vgl. BMFSFJ 2012, S. 35). Die Zusammenarbeit autonomer und verbandlicher Frauenhäuser in derartigen Projekten führte zu einem Aufbau von Kooperationsnetzen nicht nur zwischen Frauenhäusern, sondern generell zwischen den verschiedenen Institutionen des Gewaltschutzbereichs. Die mit den strukturellen Entwicklungen verwobenen Prozesse der Ausdifferenzierung und Spezialisierung der Angebote im Gewaltschutzbereich in den vergangenen 20 Jahren prägen das Bild der Frauenhauslandschaft in der Gegenwart: Im Jahre 2012 gab es in Deutschland insgesamt 353 Frauenhäuser, 41 Schutz- und Zufluchtswohnungen sowie 310 allgemeine Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen, 183 Fachberatungsstellen für Frauen, die von sexueller Gewalt betroffen sind, 67 Fachberatungsstellen für Frauen, die in ihrer Kindheit und Jugend sexuellen Missbrauch erfahren haben, 40 Beratungsstellen für Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, 12 Fachberatungsstellen für Mädchen und Frauen, denen eine Zwangsverheiratung droht, und 30 Interventionsstellen, die pro-aktive Beratung nach polizeilichen Interventionen wegen häuslicher Gewalt anbieten (BMFSFJ 2012, S. 13). Gut die Hälfte aller Frauenhäuser (56,3 %) befindet sich in der Trägerschaft eines eigenen Vereins, gefolgt von Wohlfahrtsverbänden bzw. kirchliche Verbänden als Trägern (vgl. BMFSFJ 2012, S. 53).

Dieser Ausdifferenzierungsprozess folgt der Erkenntnis, es nicht mit einer weitestgehend homogenen Gruppe schuttsuchender Frauen zu tun zu haben,

sondern – im Gegenteil – Frauen zu begegnen, deren Lebensrealitäten sich häufig stark unterscheiden und die deshalb Hilfe benötigen, die sich der jeweiligen spezifischen Problemlagen, innerhalb derer Frauen (und ihre Kinder) männliche Gewalt erlebt haben, bewusst ist. Auf der organisationalen Ebene zeigt sich dieses Bewusstsein zum einen im Entstehen spezialisierter Frauenhäuser und Fachberatungsstellen, darunter z. B. Häuser und Beratungsstellen, die sich gezielt an Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen, an Migrant_innen, an psychisch erkrankte Frauen, an suchtkranke Frauen, an Trans*-Personen oder an lesbische Frauen richten, sowie eine bessere Ausrichtung auf die verschiedenen Bedarfe von Frauen auch innerhalb nicht spezialisierter Frauenhäuser (z. B. durch Angebote der Kinderbetreuung, durch Einrichtung barrierefreier Wohneinheiten oder durch das Angebot von Dolmetscherleistungen) (BMFSFJ 2012, S. 60 ff.). Zum anderen zeigt sich jene Ausdifferenzierung in der Entstehung vielfältiger Angebote im Gewaltschutzbereich an sich, unter denen Frauenhäusern zwar weiterhin eine grundlegende, jedoch nicht mehr singuläre Position zukommt. Zu derartigen Angeboten zählen zum Beispiel pro-aktive Beratungsangebote von Frauenberatungsstellen, Modelle der aufsuchenden Beratung, aber auch Ansätze, die auf die Arbeit mit den Tätern fokussieren (vgl. BMFSFJ 2004, S. 24).

Ein Bericht des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Situation der Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder aus dem Jahre 2012 zeigt, dass Frauenhäuser in Deutschland in der Regel mit anderen regionalen Institutionen gut vernetzt sind: Mehr als neun von zehn der befragten Frauenhäuser arbeiteten in einem Facharbeitskreis vor Ort, acht von zehn Frauenhäusern berichteten eine Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kinderschutzes oder Erziehungsberatungsstellen, gut vier von zehn Frauenhäuser waren an einem Interventionsprojekt beteiligt. Deutlich wird, dass Vernetzung nicht immer im Rahmen verbindlicher Kooperationsvereinbarungen stattfindet: nur ein knappes Drittel aller Frauenhäuser hatte Kooperationsvereinbarungen mit der Polizei getroffen, die Werte für verbindliche Vereinbarungen mit dem Jugendamt und anderen Beratungsangeboten lagen noch darunter, bei 28 % bzw. 24 %. Die Autor_innen der Studie schließen daraus, dass diese Zahlen vor allem darauf hinweisen könnten, dass Kooperation häufig eher einzelfallbezogen (und dadurch personengebunden) als interinstitutionell stattfindet (BMFSFJ 2012, S. 74).

Unabhängig von der Vernetzung der Frauenhäuser und deren Einbindung in regionale Interaktionsketten spiegeln sich die Unterschiede auch in den verschiedenen internen Arbeitsprinzipien innerhalb der Häuser. Während verbandliche Frauenhäuser eher hierarchisch mit ausgewiesener Leitungsfunktion aufgestellt waren, entwickelten autonome Frauenhäuser eher basisdemokratisch ausgehandelte Ent-

scheidungswege. Obwohl diese unterschiedlichen Organisationskulturen tendenziell noch vorzufinden sind, werden in verbandlichen Frauenhäusern inzwischen auch Bewohner_innen an Entscheidungsprozessen beteiligt, während in autonomen Frauenhäusern inzwischen auch arbeitsteilig vorgegangen wird, wie z. B. Ausdifferenzierung in einen Frauenbereich und einen Mädchen- und Jungenbereich. Diese internen Unterschiede sind auch Ausdruck eines unterschiedlichen Professionalitätsverständnisses, dass sich in der direkten Begegnung mit den Frauen, die von Gewalt betroffen sind, abbildet.

2.3 Mikroebene: Interaktionsebene

Das Selbstverständnis der Frauenhausgründerinnen der 1970er Jahre war zentral geprägt durch das Handeln als politische Aktivist_innen, die sich entgegen gesellschaftlicher Normen und Tabus für eine Enttabuisierung häuslicher bzw. männlicher Gewalt einerseits und für eine politische Aktivierung von Frauen andererseits stark machten. Aus diesem politischen Impetus entstand ein professionelles Selbstverständnis auch gegenüber Frauen in akuten Krisensituationen, welches die Interaktionsebene der Frauenhausarbeit in der Gründungsphase zentral prägte: Das Selbstverständnis von Frauen als Gleiche unter Gleichen. Resultierend aus einem Begreifen männlicher Gewalt als strukturelles Problem sahen sich Gründer_innen ebenso wie Bewohner_innen von Frauenhäusern als Betroffene von Gewalt gegen Frauen, die sich Seite an Seite gemeinsam für eine Enttabuisierung des Themas und eine Veränderung der Verhältnisse einsetzten – neben einer gemeinsamen Betroffenheit wurde also auch eine gemeinsame Handlungsfähigkeit angenommen. Dementsprechend wurden Bewohner_innen einerseits in politische Aktionen eingebunden, andererseits prägte jenes Verständnis auch die Arbeit und das Zusammenleben im Frauenhaus: Ziel waren die eigenverantwortliche Übernahme von anstehenden Aufgaben durch die Bewohner_innen sowie die basisdemokratische Organisation von Entscheidungsprozessen im Plenum. Wie Brückner darlegt, waren jene Erwartungen an das Zusammenleben im Frauenhaus jedoch auch von Ernüchterungen geprägt: Nicht alle Bewohner_innen beteiligten sich in einem derartigen Ausmaß an Prozessen der Organisation und Abstimmung, wie von den Gründer_innen – sicherlich auch im Zuge einer gewissen Anfangseuphorie – erwartet worden war (vgl. Brückner 2010, S. 65). Dementsprechend erfolgten auch Veränderungen auf der Interaktionsebene, die das professionelle Selbstverständnis von Frauenhausmitarbeiter_innen betreffen: Aus „Gleichen unter Gleichen“ fand zunehmend eine Differenzierung in Professionelle und Nutzer_innen statt – mit jeweils unterschiedlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten (vgl. Großmaß und

Schmerl 2003). Diese Entwicklung zeigt sich eng verknüpft mit den Entwicklungen auf organisatorischer und struktureller Ebene: Anders als in den Anfängen der Frauenhausarbeit kooperierten autonome Frauenhäuser nun zunehmend auch mit den Frauenhäusern der Wohlfahrtsverbände und politischen Institutionen – mit dem vorrangigen Ziel, Hilfe für schutzsuchende Frauen dauerhaft gewährleisten zu können. Die Finanzierung von Arbeit im Frauenhaus auch durch staatliche Institutionen ging mit einer Verberuflichung der Tätigkeiten einher, welche die Differenzierung zwischen Nutzer_innen und Professionellen begünstigte und damit auch eine „Klientelisierung“ (Brückner 2010, S. 66) der Frauenhausbewohner_innen verstärkte. Die Ausdifferenzierung der Angebotsstrukturen von Frauenhäusern und zunehmenden Professionalisierungsanforderungen, insbesondere auch in Hinblick auf die verschiedenen beruflichen Qualifikationen von Frauenhausmitarbeiter_innen, seit den 1990er Jahren führte zur Verfestigung dieser Tendenz. (vgl. ebd.). Die professionelle Distanz wurde zudem durch neue gesetzliche Rahmenbedingungen (z. B. verändertes Familienrecht mit regelhaftem gemeinsamen Sorgerecht nach Trennung und Scheidung, Kinderschutzgesetz mit Meldeaufträgen) sowie durch neue Finanzierungsmodalitäten nach Effektivitäts- und Effizienzkriterien gekoppelt mit Zielvereinbarungen verstärkt. Professionelles Handeln in der Frauenhausarbeit beinhaltet auf der Interaktionsebene also zunehmend auch die Herausforderung, die historisch gewordene Zweiseitigkeit von Differenzierung einerseits und gemeinsamer Betroffenheit andererseits immer wieder bewusst wahrzunehmen und die eigene professionelle Position sowie das eigene professionelle Handeln auch anhand sich möglicherweise ergebender Widersprüchlichkeiten immer wieder neu zu reflektieren und auszuhandeln. Zudem sind Frauenhausmitarbeiter_innen heute auch aufgrund eines zunehmenden Bewusstseins für die komplexen Lebenswelten und Biografien der jeweiligen Adressat_innen in ihrem professionellen Wissen und Handeln stark gefordert: Frauenhausmitarbeiter_innen benötigen Fachkenntnisse, die u. a. das Wissen um Gewaltdynamiken, Traumatologie, rechtliche Rahmenbedingungen sowie Beratungskompetenzen und die Unterstützung des Zusammenlebens von Frauen im Frauenhaus umfassen. Dabei stellt sich die professionelle Herausforderung, die mit dem „Zusammenspiel (bio)psychischer und sozialer Systeme verbundene Komplexität und Dynamik der Fälle angemessen denken, erfassen und bearbeiten zu können.“ (Hollenstein 2013, S. 147).

3 Fragen und Ausblick

Die dargestellten Entwicklungen der Professionalisierung von Frauenhausarbeit zeigen, dass in den vergangenen 40 Jahren ein deutlicher Wandel stattgefunden hat: Frauenhausarbeit hat sich seit ihren Anfängen von einer politischen „gesellschaftlichen Gegenbewegung“ (Brückner 2010, S. 67) zu einer Institution entwickelt, die als Teil des Wohlfahrtssystems gesellschaftlich fest verankert ist und sich als Teil emanzipatorischer Sozialer Arbeit professionalisiert hat. Dies betrifft die strukturellen und organisationalen Bedingungen von Frauenhausarbeit ebenso wie die Interaktion zwischen professionellen Akteur_innen und Adressat_innen von Frauenhausarbeit. Gleichzeitig dauern Prozesse der Professionalisierung auch in der Gegenwart an und bilden neue Herausforderungen, die im Folgenden anhand der drei dargestellten Ebenen formuliert werden sollen.

Die Enttabuisierung von Gewalt gegen Frauen brachte die Anerkennung als gesellschaftliches Problem und zeigte den professionellen Bearbeitungsbedarf. Frauenhausarbeit wird heute auch durch staatliche Gelder gefördert, die zunehmende Aufmerksamkeit für das Thema der Gewalt gegen Frauen und Kinder hat, somit wurde Gewaltschutzarbeit auch politisch und rechtlich konsolidiert. Dennoch ergeben sich zentrale Herausforderungen im Rahmen einer Professionalisierung von Frauenhausarbeit gerade auch auf struktureller Ebene: Die Finanzierung von Frauenhäusern ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt, grundsätzlich sind Frauenhäuser in Deutschland jedoch zu nicht unerheblichen Teilen auf Spenden und auch auf die Übernahme von Eigenanteilen durch schutzsuchende Frauen angewiesen (vgl. BMFSFJ 2012, S. 56 f.), was die Problematiken prekärer Ausstattung und Finanzierung von Frauenhäusern und Frauenhausarbeit befördert, die sich zum Beispiel ganz konkret in den Zahlen der Abweisungen zeigen, die Frauenhäuser jährlich vornehmen müssen: Die schleswig-holsteinische Landtagsabgeordnete Aminata Touré (Bündnis 90/Die Grünen) verwies in einer Rede vom 17.11.2017 auf bis zu 4000 Abweisungen im vergangenen Jahr – ein klares Zeichen dafür, dass Frauenhausarbeit auch im Jahre 2017 unterfinanziert ist und es politischer und finanzieller Unterstützung bedarf, um professionelle Frauenhausarbeit strukturell gewährleisten und ermöglichen zu können (vgl. Touré 2017). Gleichzeitig erfordert die unzureichende Finanzierung eine Priorisierung der Gewaltschutzarbeit. So wird die Krisenintervention fokussiert, während eine nachhaltige Unterstützung zum Verlassen der Strukturen mehr Ressourcen erfordert. Frauen mit Gewalterfahrungen haben immer noch keinen Rechtsanspruch auf Hilfe.

Auf organisationaler Ebene stehen Akteur_innen in der Frauenhausarbeit insbesondere vor der professionellen Herausforderung sinnvoller regionaler Vernetzung

sowie der Legitimation ihrer Arbeitskonzepte. Frauenhäuser sind nicht mehr als Solitär in der jeweiligen Region verankert, sondern Teil einer Interventionskette gegen häusliche Gewalt. Eine weitere Herausforderung an die Professionalisierung von Frauenhausarbeit bezieht sich auf die zunehmende Ausdifferenzierung der Angebote im Gewaltschutzbereich und in der Frauenhausarbeit, welche darauf abzielt, den vielseitigen Lebensbedingungen und Bedarfen der Adressat_innen von Frauenhausarbeit besser, d. h. professioneller, begegnen zu können. Ein Einbezug von professionellen Konzepten (so z. B. der Systemischen Beratung) in die Frauenhausarbeit, die ursprünglich nicht dem Gewaltschutzbereich entstammen, kann u. E. vor allem dann fruchtbar sein und zur Professionalität von Frauenhausarbeit beitragen, wenn diese hinsichtlich ihrer Angemessenheit bezüglich der Bedürfnisse von schuttsuchenden Frauen und Kindern kritisch reflektiert werden. In den letzten Jahren haben sich autonome und verbandliche Frauenhäuser konzeptionell angenähert, wobei die parteiliche Haltung und Reflexion von häuslicher Gewalt als Ausdruck gesellschaftlicher Ungleichheitsstrukturen Grundkonsens bildeten. Dieses Einvernehmen wird mit der Diskussion um systemische Beratung und der Forderung des Grundsatzes der Allparteilichkeit aufgebrochen, um Paaren Beratung anbieten zu können, wenn diese die Gewalt, aber nicht die Beziehung beenden möchten. Hier stellt sich die Frage, ob sich durch diese neue Ausrichtung der Legitimationsdruck für Frauenhäuser mit einer klaren parteilichen Haltung von der Politik aus wieder verstärken könnte, auch wenn sich die Frauenhäuser untereinander solidarisch zeigen.

Auf der Interaktionsebene schließlich stehen Professionelle zum einen vor der Herausforderung, der Pluralität der Lebens- und Problemlagen von Adressat_innen von Frauenhausarbeit angemessen begegnen zu können. Dies erfordert nicht nur theoretisches Fachwissen in verschiedensten Themenbereichen, sondern auch die Fähigkeit, im Sinne eines professionellen Habitus angemessen auf die verschiedenen Herausforderungen, die sich in der alltäglichen Arbeit im Frauenhaus stellen, reagieren zu können. Darüber hinaus stehen Professionelle vor der Herausforderung, ihre Position als Professionelle einerseits und als (potentiell) Betroffene andererseits immer wieder bewusst wahrzunehmen und die eigene professionelle Position sowie das eigene professionelle Handeln auch anhand sich möglicherweise ergebender Widersprüchlichkeiten immer wieder neu zu reflektieren und die Balance zwischen Gleichheit und Differenz immer wieder neu „auszutariieren“. Spannungsfelder auf der Interaktionsebene können sich für Professionelle auch dort ergeben, wo eine Orientierung an der Prämisse der Selbstbestimmung der Adressat_innen und die eigene professionelle Haltung unterschiedliche Handlungsimplikationen ergeben, z. B. in Fragen der Kindererziehung. Wenn Professionalisierung von Frauenhausarbeit als Chance begriffen werden soll, die Qualität von Hilfen im Gewaltschutz-